



24. August 2005, 13:02, NZZ Online

Standesinitiative mit begrenzter Realisierungschance

Solothurner Kantonsrat für Einheitssteuer

Der Kanton Solothurn will ein Zeichen für eine umfassende Steuerreform setzen. Der Kantonsrat hat deshalb eine Standesinitiative für die Einführung einer Einheitssteuer gutgeheissen. Die kantonale Finanzkommission glaubt jedoch trotz ihrer Zustimmung selbst nicht an eine Realisierung der Initiative.

rel. Das Scheitern des Steuerpakets im letzten Jahr an der Urne hat zwar die Reformeuphorie in Sachen Steuern erst einmal ein wenig gebremst. Dennoch scheint sich eine umfassende Steuerreform mehr und mehr aufzudrängen. Im Januar hat Finanzminister Merz dem Bundesrat seine Visionen und Fernziele vorgelegt. Neben der beschleunigten Prüfung von erwerbsabhängigen Steuergutschriften und Sofortmassnahmen in der Familienbesteuerung stehen auch noch Berichte zu tiefgreifenderen Reformschritten aus. So lässt das Finanzdepartement einerseits das nordeuropäische Modell einer dualen Einkommenssteuer prüfen, andererseits jenes der Flat Rate Tax. Dabei geht es um ein Steuersystem mit einem Einheitssatz mit Freibetrag anstelle der Steuerprogression mit Sonderabzügen.

Kantonales Stupsen

Der Ruf nach einer Vereinfachung des Steuersystems wird nun auch in den Kantonen lauter. Bereits im März hat der Aargauer Grosse Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt, eine Standesinitiative für ein einfacheres Steuersystem einzureichen. Jetzt will auch der Solothurner Kantonsrat mit einer entsprechenden Initiative dem Bund in Sachen Steuerreform Beine machen.

Wie allerdings die Finanzkommission des Kantonsrats festhält, könne die Initiative erst langfristig Wirkung zeigen. Sie soll den Bund in erster Linie dazu bewegen, das heutige System zu überdenken. Die Realisierungschance für die Initiative wird aber als gering eingeschätzt.

Der Solothurner Kantonsrat hat es jedoch nicht bei einer Standesinitiative bewenden lassen. Während er mit der Einführung des Einheitssteuersatzes im Grunde auch für eine Abschaffung der Sonderabzüge eintritt, möchte er mit der zweiten Initiative eine Lanze für eine begrenzte Steuerbefreiung für nebenberufliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse brechen. Selbst die kantonale Finanzkommission räumt ein, dass sich die beiden Initiativen widersprechen.

Mehr zum Thema:

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2005/08/24/il/newzzECRC87FI-12.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG